

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

VL Stavo 40/2023

Fachbereich	Ordnung, Jugend und Soziales
Fachdienst	Brandschutz
Sachbearbeiter/in	Herr Schuchhardt
Datum	19.09.2023

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	18.09.2023
Magistrat	25.09.2023
Ausschuss für Ordnung und Soziales	04.10.2023
Haupt - und Finanzausschuss	10.10.2023
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2023

Betreff:

Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Hessisch Lichtenau für die Freiwillige Feuerwehr Hessisch Lichtenau (BEP)

Anlage(n):

1. Bedarfs- und Entwicklungsplan

Beschlussvorschlag:

Der im Entwurf vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisbrandinspektors, beschlossen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.03.2021 beschlossen, den Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) zu überarbeiten. Aufgrund der hohen baulichen und sicherheitsrelevanten Mängel der Feuerwehrstandorte und der daraus resultierenden Investitionen und der personellen Situation in den Wehren, war es erforderlich die Feuerwehr zukunftsfähig aufzustellen. Für die Aufstellung eines Bedarfs- und Entwicklungsplanes und der Analyse der Standorte sowie der personellen Situation wurde ein externer Dienstleister beauftragt. Der von dem Dienstleister erstellte Entwurf wurde in dem Arbeitskreis der Feuerwehr, den Wehrführern und den politischen Gremien vorgestellt. Anregungen und Bedenken wurde berücksichtigt oder ausgeräumt. Die Strukturveränderungen und die damit verbundenen Investitionen sind auf mehrere Jahre und über die Laufzeit des Bedarfs- und Entwicklungsplans hinaus ausgelegt.

Gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Hess. Brand- und Katastrophenschutzgesetz hat die Stadt Hessisch Lichtenau den Bedarfs- und Entwicklungsplan mit dem Brandschutzamt des Werra-Meißner-Kreises abzustimmen. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde von dem externen Dienstleister bereits dem Kreisbrandinspektor zur Kenntnis gegeben. Anmerkungen vom Kreisbrandinspektor wurden von dem externen Dienstleister in den Bedarfs- und Entwicklungsplan eingearbeitet und müssen dem Kreisbrandinspektor noch final vorgelegt werden. Zukünftige Aktualisierungen im Bedarfs- und Entwicklungsplan werden der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Dies betrifft zum Beispiel die in 2023/2024 vorgesehene Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgung in der Kernstadt und den Stadtteilen. Finanzielle Auswirkung für

Baumaßnahmen und die Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen fließen in die zukünftigen Haushaltsplanungen ein.